

VORSTAND AKTUELL

Liebe Freunde,

es ist nun 13 Jahre her, seit ich in den Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe gewählt wurde. In dieser Zeit ist vieles geschehen und ich konnte an entscheidenden Stellen mitwirken. Im Folgenden möchte ich Ihnen in einer Art Zeitraffer die wesentlichen Ereignisse dieser Zeit vor Augen führen.

Wir haben 2001 die Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin in Kooperation mit dem Freundeskreis Camphill gegründet und jetzt mit Ulrike Funke und Alfred Leuthold eine langjährig erfahrene Besetzung.

Der Freundeskreis Camphill, der dieses Jahr im Mai seinen 50. Geburtstag feierte, wurde Mitglied bei uns und wir konnten weitere Mitglieder gewinnen, so dass die Anzahl der durch unsere Mitgliedsvereine vertretenen Menschen mit Hilfedarf in diesen Jahren von 4600 (2002) auf 7300 (2015) gesteigert werden konnte. Die Möglichkeit Anthropoi Selbsthilfe als Fördermitglied zu

unterstützen, wurde für natürliche und juristische Personen geschaffen. Menschen mit Hilfebedarf sollen Mitglied in allen Vereinen vor Ort werden können und können auch bei uns Fördermitglied werden. Gemeinsam mit dem Bundesverband bauen wir zurzeit einen Selbstvertreterbeirat auf, der uns wesentliche Impulse für unsere Arbeit geben wird.

Mit den mittelpunkt-Schreibwerkstätten haben wir seit 2008 ein Angebot, das den Menschen mit Hilfebedarf direkt zu Gute kommt. In vielen Lebensorten und neuerdings auch in Schulen finden regelmäßige Schreibwerkstätten statt. Dies ist ein Verdienst von Ingeborg Woitsch, die wir als weitere Mitarbeiterin gewinnen konnten. Das Mitteilungsblatt wurde 2005 durch die vierteljährliche Zeitschrift PUNKT UND KREIS abgelöst, die wir gemeinsam mit dem Anthropoi Bundesverband herausgeben. Ergänzend erhalten Sie „informiert!“, das Sie gerade in den Händen halten.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V. (kurz: Anthropoi Bundesverband) wurde entscheidend ausgebaut. Dies zeigt sich ganz besonders durch die Nutzung des gemeinsamen Markennamens „Anthropoi“ und dem gemeinsam verabredeten Corporate Design. Wir sind gegenseitig Gast an den Vorstandssitzungen und nehmen unsererseits an den Sitzungen des Verbandsrats und der wesentlichen Fachbereiche des Bundesverbands teil. Gemeinsam mit dem Bundesverband sind wir eine Kooperation mit der Stiftung Lauenstein eingegangen und stellen unsere ehrenamtliche Mitarbeit in den Gremien der Stiftung zur Verfügung. Durch die Stiftung werden viele gemeinsame Projekte gefördert und oft dadurch erst möglich.

Eine ausgiebige Befragung der Mitglieder und aller Angehörigen 2008 machte die sozialpolitische Interessenvertretung zu unserer Hauptaufgabe. Dem sind wir gefolgt und haben mit Rechtsanwalt Hilmar von der Recke eine äußerst erfahrene Person als Berater gewinnen können.

Ich bin nun 15 Jahre auf Bundesebene aktiv gewesen, wenn ich meine Zeit als Gast im Vorstand dazu zähle, davon die letzten 6 Jahre als Vorsitzender. Dieses Amt will ich nun abgeben. Ich werde noch bis Ende des Jahres im Vorstand mitarbeiten, dann aber ganz ausscheiden. Die ehrenamtliche Arbeit hat mir immer sehr viel gegeben. Ich konnte meine Kenntnisse und Fähigkeiten hier nutzbringend für alle Menschen mit Hilfebedarf einbringen. Die Zusammenarbeit mit den vielen Menschen in dieser Zeit hat mich sehr bereichert und es sind viele Freundschaften entstanden, die ich auch in der Zukunft pflegen

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Aufsichtspflicht und Haftung – Teil 2
- 3 Gedenken an Dietmar Hanselmann
- 3 Nachruf Gerhard Wundermacher
- 4 Kongress 6.0 – ein großes Begegnungsfest
- 6 „Zwischen Schutzbedürftigkeit und Selbstbestimmung“ – ein informativer Seminartag
- 7 Wir gratulieren
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de
Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) · Bildnachweis: Alfred Leuthold; S. 3: privat · Auflage 3900 · Papier Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · Satz Christoph Eyrych, Berlin
Druck Oktoberdruck AG, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

werde. Die Arbeit auf Bundesebene hat aber auch dazu geführt, dass die Region Hessen vernachlässigt werden musste. Dies soll, neben meiner Aufgabe als Vorsitzender der Stiftung Lauenstein, meine Zeit in der Zukunft prägen.

Damit wir einen guten Übergang gewährleisten können, stellt sich Herr Andres Enke aus Hamburg in der

kommenden Mitgliederversammlung zur Wahl als neues Mitglied des Vorstands. Einen neuen Vorsitzenden/eine neue Vorsitzende werden wir in naher Zukunft wählen und Ihnen bekannt geben.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sommerzeit!

Ihr Manfred Barth

AUFSICHTSPFLICHT UND HAFTUNG – TEIL 2

In „informiert!“ Ostern 2015 habe ich das Thema „Aufsichtspflicht und Haftung“ aufgegriffen und mich schwerpunktmäßig den vom Gericht eingesetzten Betreuern zugewandt. Heute will ich nun zur Aufsichtspflicht und Haftung in Einrichtungen wie den LebensOrten oder den eigenständig geführten Werkstätten für behinderte Menschen Stellung nehmen.

Grundsätzlich gilt zunächst auch für erwachsene Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, die in einer stationären Einrichtung leben oder in einer WfbM arbeiten, der im ersten Teil dargestellte Grundsatz der Autonomie. Dieser besagt, dass jeder Mensch mit dem Erreichen der Volljährigkeit in der Lage gesehen wird, für sich selbst zu sorgen und eigenverantwortlich zu entscheiden, wie er sich in der jeweiligen Situation zu verhalten hat.

Aber es gibt Ausnahmen, wenn der volljährige Mensch als Folge seiner kognitiven Beeinträchtigung gar nicht in der Lage ist, sein Leben eigenhändig zu steuern oder Gefahren zu erkennen, die von ihm selber ausgehen oder ihm von dritter Seite drohen.

Nach § 823 Abs. 1 BGB ist derjenige, der einem anderen vorsätzlich oder fahrlässig einen Schaden zufügt, zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Abweichend hiervon heißt es in § 827 BGB:

„Wer im Zustand der Bewusstlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit einem anderen Schaden zufügt, ist für den Schaden nicht verantwortlich. ...“

Auch wenn die Formulierung „in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit“ heute nicht mehr der durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) vorgegebenen Definition von Behinderung entspricht, bedeuten diese Regelungen, dass bis zu einer Reform des Gesetzes zumindest ein Mensch mit einer mittelschweren bis schweren geistigen Behinderung in der Regel nicht für einen Schaden einzustehen hat, den er einem Dritten zufügt hat.

Hier stellt sich dann aber sofort die nächste Frage, ob es nicht jemanden gibt, der dafür verantwortlich gemacht werden kann, dass er den Schaden nicht verhindert hat. Möglicherweise hilft hier § 832 BGB weiter. Danach ist

derjenige zum Schadensersatz verpflichtet, der kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die u. a. wegen ihres geistigen Zustands der Aufsicht bedarf. Die gleiche Verantwortung trifft denjenigen, der die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernommen hat.

Wie bereits im ersten Teil dargestellt, gibt es – wenn überhaupt – außer bei der gesamten Personensorge im Rahmen der gerichtlich angeordneten Betreuung keine kraft Gesetz bestehende Aufsichtspflicht über erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung. In Betracht kommt deshalb nur eine Übernahme der Aufsichtspflicht durch einen Vertrag.

Hier kommen der Wohn- und Betreuungsvertrag zwischen dem Menschen mit Behinderung und der Einrichtung oder der Werkstattvertrag mit der WfbM in Betracht. In den meisten dieser Verträge wird das Thema „Übernahme der Aufsicht“ zwar nicht angesprochen. Aber auch ohne ausdrückliche Erwähnung ergibt sich aus Sinn und Zweck dieser Verträge, dass die jeweilige Einrichtung mit der Aufnahme des „geistig behinderten“ oder psychisch kranken Menschen Obhutspflichten für diesen Menschen übernimmt. So ist es Aufgabe der Einrichtung und ihrer Mitarbeitenden, Schaden von dem Mensch mit Behinderung abzuwenden, sei es im Wohn- oder Arbeitsbereich, sei es in der in der Einrichtung erlebten Freizeit. Dies geht nur, indem die Einrichtung auf den von ihr betreuten Menschen achtet. Dieses Achtgeben kann sich zu einer Aufsichtspflicht verstärken, wo dieser Mensch erkennbar oder bekanntermaßen nicht in der Lage ist, für sich selbst die Verantwortung zu übernehmen. Aber, und dies ist besonders wichtig, darf die Ausübung dieser Aufsicht nicht zu einer ständigen Kontrolle oder Bevormundung führen. Denn alle in einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe oder für psychisch kranke Menschen und in einer WfbM angebotenen Hilfestellungen sind als Maßnahmen der Eingliederungshilfe grundsätzlich auf Rehabilitation und Teilhabe auszurichten. Hierbei stehen Selbstbestimmung und Eigenständigkeit sowie das Wunsch- und Wahlrecht an zentraler Stelle. Zwischen diesen beiden Polen, einerseits der Aufgabe der Mitarbeiter in den Wohngruppen und Werkstätten, Schäden von oder durch Menschen mit Behinderung abzuwenden, andererseits der Aufgabe dieser Mitarbeitenden, Inklusion und Normalisierung zu erreichen, besteht deshalb immer wieder ein Spannungsverhältnis. Dieses kann nur im Blick

auf den Einzelfall in der einen oder anderen Richtung gelöst werden. Das betrifft sowohl die Frage, ob eine Aufsichtspflicht besteht, als auch die Frage, wie weit der Aufsichtspflichtige sich in das Leben des zu Beaufsichtigenden einmischen darf. Wichtig ist hierbei der Blick auf die Ausprägung und Schwere der Behinderung und der Beeinträchtigung, Gefahren selbst wahrzunehmen und auf sie angemessen zu reagieren, auf das bisherige Verhalten in vergleichbaren Situationen, auf bekannte Reaktionsmuster in bestimmten Situationen u. Ä..

So wurde in der Rechtsprechung eine Aufsichtspflicht bejaht mit der Folge der Haftung bei deren Verletzung und dadurch erfolgtem Eintritt eines Schadens:

- Kurzfristiges Alleinlassen eines immer wieder an epileptischen Anfällen leidenden Menschen in der mit Wasser gefüllten Badewanne, der in dieser Zeit einen Anfall erleidet und deshalb unter Wasser gerät und dadurch einen schweren Gesundheitsschaden erleidet.
- Kurzes Verlassen des Wohnzimmers durch den Gruppenbetreuer bei brennender Kerze, um ein Gruppenmitglied beim Toilettengang zu begleiten. Einer der im Raum verbleibenden Menschen mit sog. geistiger Behinderung kommt mit der Flamme in Berührung,

wodurch seine Kleidung Feuer fängt und er schwere Brandverletzungen erleidet.

Das Vorliegen einer Aufsichtspflicht wurde in folgendem Fall verneint:

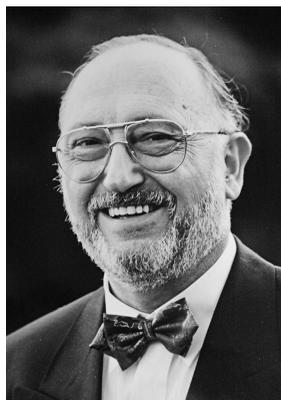
- Ein Vater ist gerichtlich bestellter Betreuer für die Bereiche Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung für seinen Sohn „mit geistiger Behinderung“, der in einer Einrichtung lebt. Auf dem Weg zur WfbM mit dem Fahrrad – der Sohn fährt seit zwei Jahren ohne Vorkommnisse so zur Arbeit – verursacht er einen Verkehrsunfall, bei dem ein Pkw beschädigt wird.

Begründung: Es ist kein Betreuer für die gesamte Personensorge bestellt. Deshalb besteht weder für den Vater eine gesetzliche noch für die WfbM eine vertraglich vom Vater übernommene Aufsichtspflicht. Für das Heim besteht ebenfalls keine Aufsichtspflicht, da alleine die geistige Behinderung angesichts der zwei-jährigen fehlerfreien Fahrpraxis keine Rechtfertigung ergibt, den Bewohner bei der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr einzuschränken oder ihn sogar ganz davon auszuschließen.

Es kommt also immer auf den Einzelfall an.

RA Hilmar von der Recke

GEDENKEN AN DIETMAR HANSELMANN



Herr Dietmar Hanselmann ist am 29. Januar 2015 im Alter von 80 Jahren über die Schwelle des Todes gegangen. Wir Angehörige haben ihm, der mit großem Einsatz die Angehörigenarbeit im Süden aufgebaut hat, außerordentlich viel zu verdanken.

Zusammen mit sieben interessierten Eltern gründete er 1985 den *Regionalverband Baden-Württemberg und Bayern der Angehörigen und Freunde Seelenpflegebedürftiger Menschen e. V.*, den er 22 Jahre als Vorsitzender führte. Bis 2002 war Herr Hanselmann auch

Vorstandsmitglied der BundesElternVereinigung (heute Anthropoi Selbsthilfe).

Mit viel Einsatz unterstützte er Frau Dr. Jacobi, als das Weiterbestehen des Therapeuticum Raphaelhaus in Stuttgart gefährdet war.

Viel Weitsicht bewies Herr Hanselmann als Mitbegründer der *Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg e. V.*

Er wollte den Menschen helfen, denen er sich durch sein eigenes Schicksal verbunden fühlte. Sein Sohn Volker lebt in der Laufenmühle.

Herrn Hanselmann war es stets ein großes Anliegen, Angehörige und Mitarbeiter zusammenzuführen.

Sein vorbildliches Engagement bleibt für uns Verpflichtung und Ansporn.

Uta Dreckmann

NACHRUF GERHARD WUNDERMACHER

„Im untergehenden Kaiserreich geboren, in der Weimarer Republik aufgewachsen, im Nazi-Deutschland überlebt, aus der sowjetischen Besatzungszone geflüchtet, im britisch besetzten Hamburg, in der Bundesrepublik und im wiedervereinigten Deutschland gearbeitet“ –

so benannte Gerhard Wundermacher in kurzen Worten die Stationen seines Lebens, das er am 27. Februar 2015 im Alter von 96 Jahren friedlich vollendet hat. Und er zog das Fazit:

„Entscheidend war, dass ich viel Glück hatte. Und dafür bin ich dankbar.“

Nach der Schulzeit in Berlin und kriegsbedingt ungetriebenen Berufs Jahren als ausgebildeter Außenhandelskaufmann nahm Gerhard Wundermacher 1948 das Studium der Rechtswissenschaften in Hamburg auf und wurde 1955 als Assessor Beamter der Hansestadt. Seine berufliche Laufbahn endete 1983 – da leitete er als Senatsdirektor die Hamburger Liegenschaftsverwaltung.

Ehrenamtliches Engagement war für Gerhard Wundermacher zeitlebens selbstverständlich. Mit herausragendem Einsatz kümmerte er sich um die Unterstützung der überlebenden Opfer des nationalsozialistischen Regimes und leistete bis ins hohe Alter aufklärende Informationsarbeit als Zeitzeuge in Hamburger Schulen. Auch die Politik lag Gerhard Wundermacher am Herzen. Als Gründungsmitglied der Hamburger CDU gestaltete er die Arbeit der Partei viele Jahre lang führend mit. Jahrzehntlang war er darüber hinaus für die evangelische Kirche tätig. Seine Familie, Ellen Wundermacher und die drei Kinder, musste ihn oft missen.

Das Schicksal seines Sohnes führte Gerhard Wundermacher zur anthroposophischen Heilpädagogik. Es war Annemarie Kempf in Friedrichshulde, die ihn für die Elternarbeit gewann. Gemeinsam mit anderen Eltern grün-

dete Gerhard Wundermacher 1977 die Bundeselternvereinigung (BEV, heute Anthropoi Selbsthilfe), die er lange Zeit als Vorsitzender führte, und 1992 die Europäische Kooperation (ECCE).

Gerhard Wundermacher verstand es in besonderer Weise, den Dialog zwischen Eltern und MitarbeiterInnen zu fördern. Er gab Eltern die Sicherheit, dass ihre Sorgen und Wünsche aufgenommen und bearbeitet würden. Seine Sitzungsleitung zeichnete sich durch Übersicht, Klarheit und das Anliegen aus, unterschiedliche Meinungen zusammenzuführen. Mit humorvollem Pragmatismus konzentrierte er Visionen auf das konkret Machbare, so waren auch kleine Schritte stets Erfolge.

Wir erinnern uns in herzlicher Dankbarkeit an Gerhard Wundermacher.

Ina Krause-Trapp

KONGRESS 6.0 – EIN GROSSES BEGEGNUNGSFEST

Zum sechsten Mal ein großer Erfolg war der Europäische Kongress für Menschen mit Behinderung „In der Begegnung leben“, der vom 6. bis 9. Mai 2015 in Brüssel stattgefunden hat. Über 520 TeilnehmerInnen aus 17 Ländern kamen zusammen im BOZAR, dem Haus der Schönen Künste im Zentrum von Brüssel. Einen fulminanten Auftakt bot eine Inszenierung von BewohnerInnen zweier belgischer Einrichtungen, die uns damit Belgien und Brüssel bildhaft nahe brachten.

Die Kongressvormittage wurden mit gemeinsamem Singen eröffnet, gefolgt von anschaulichen und interaktiven Präsentationen des Malers Hannes Weigert („wie entsteht ein Bild?“) und der Gruppe Musaik (gemeinsames Musizieren aus dem Herzen). Das reichhaltige Programm bot eine Auswahl an 25 verschiedenen Workshops von Malen. Musik, biodynamischer Landwirtschaft bis zu einer „Pressegruppe“, sowie an zwei Tagen jeweils 13 verschiedene Exkursionen – neben Stadtrundfahrten u. a. auch Führungen im Europaparlament, im flämischen Parlament und im belgischen Senat.

Die Abende waren gefüllt mit einem Konzert, einem modernen inklusiven Theaterstück – einem Gemeinschaftsprojekt aus der kleinen Stadt Merelbeke, an dem u. a. BewohnerInnen der Christoforusgemeinschaft beteiligt waren – sowie dem Boombal, einem typisch belgischen Tanzvergnügen mit Livemusik. Die Lautenbacher Blaskapelle spielte am Freitag und Samstag auf, dass es fetzte.

Ausblick? In verschiedenen Ländern finden ähnliche Veranstaltungen (regional) statt und 2017 ist ein Weltkongress in Jekaterinburg (Russland) geplant. Der Minister für soziale Angelegenheiten der Region Swerdlowsk, Andrej Zlokazov, war deshalb extra auch nach Brüssel angereist mit der Delegation der Einrichtung Blagoje Delo und zwei Vertretern von Behindertenorganisationen/NGOs.

Die ehrenamtlichen Organisatoren waren Mitarbeitende der belgischen Einrichtungen, unterstützt von Menschen aus den Niederlanden, Deutschland und Österreich.



Patrick de Wulf begrüßt die Teilnehmer vor dem BOZAR. Er hatte sich schon beim Kongress in Wien für Brüssel stark gemacht.



Zu Belgien gehören auch (Pommes) Frites und Bier.



Rechts der Sozialminister des Oblast Swerdlowsk aus Russland



Bart Vanmechelen, Belgien (links) und Thomas Kraus, Berlin

Dieser internationale inklusive Kongress mit einem solch bunten Strauß an Aktivitäten verdankt seinen Erfolg zum Teil auch der starken Unterstützung von vielen begeisterten Partnern, wie u.a. der Stiftung Lauenstein.

Ein soziales Kunstwerk wurde geschaffen! – dies war das Thema des Kongresses.

www.ontmoetenisleven.be (Der Kongress Brüssel mit Berichten und Fotos)

www.in-der-begegnung-leben.eu (Infos über die früheren Kongresse und die weltweite Kongressbewegung)

Alfred Leuthold (Mitglied der Kongressinitiative)



Der große Saal des BOZAR am Konzertabend gefüllt mit zusätzlichen BesucherInnen



Zwei Teilnehmerinnen aus der Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof



Ein Workshopteilnehmer erläutert einer Teilnehmerin der Presse-Workshopgruppe, was er macht (einen Pinguin aus Speckstein)



Die weitgereiste Gruppe aus Brasilien

„ZWISCHEN SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT UND SELBSTBESTIMMUNG“ – EIN INFORMATIVER SEMINARTAG

Eingeladen hatte die Lebensgemeinschaft Eichhof in Zusammenarbeit mit Anthropoi-Selbsthilfe zu diesem Seminartag am 14. März 2015. Der Eichhof als Veranstalter hatte diese Veranstaltung für alle anthroposophischen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen geöffnet. So nahmen dann auch insgesamt 88 Eltern und 15 Mitarbeiter aus allen Einrichtungen daran teil.

Unsere Referentin Annelies Ketelaars hat es verstanden, die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen, und behutsam heranzuführen an ein doch sicher sehr emotionsbeladendes Thema. Ist doch die Bindung an einen sogenannten behinderten Menschen und wenn es das eigene Kind ist, doch besonders eng. Die Sorge überwiegt, auch ist man nicht frei von egoistischen Zügen oder auch Unwissenheit. Aber der Mensch mit einer Beeinträchtigung, aus welcher Sicht auch immer, hat es damit direkt und unmittelbar zu tun und hat oft nicht die Möglichkeit, sich durchzusetzen, bzw. er äußert sich für uns zunächst unverständlich und nur bei genauem Hinschauen – und erst aus einem Perspektivwechsel heraus ist sein Verhalten dann zu verstehen. Da mögen es Betreuer, die ihre Professionalität ins Feld führen, sicher ein wenig einfacher haben, aber sind sie davon ganz frei? Frei von was? Begleitpersonen stehen unter Zeitzwang, sie haben ja auch die ganze Gruppe und die Dokumentation etc. im Blick zu behalten. Aber uns allen hat Frau Ketelaars Mut gemacht, immer wieder daran zu arbeiten und nicht locker zu lassen, ein Zeitfenster zu finden, in dem es möglich ist, dem zu begleitenden Menschen die Zusammenhänge zugänglich zu machen und auch im ganz Kleinen sorgfältig zu sein. Denn uns allen ist bewusst geworden, dass Selbstbestimmung zur geistigen Souveränität jedes Menschen gehört. Ein Paradigmenwechsel ist vonnöten, von erlernter Hilflosigkeit und Bedürfnislosigkeit hin zur Selbstbestimmung. Was ist meine Haltung? Wie sieht mein Handeln aus? Was muss sie/er an Unterstützung haben, damit sie/er es kann? Was steckt hinter der Symptomatik? Reflektierend und nicht rechtfertigend das eigene Handeln anzuschauen ist sicher eine Herausforderung für alle. Es „gut zu meinen“ ist keine Rechtfertigung dafür, sich über die Wünsche und die Eigenverantwortlichkeit des anderen hinwegzusetzen. „Überbehütung“ ist eine Grenzverletzung, gemeinsam hinschauen wäre ein Lösungsansatz. Je eingeschränkter ein Mensch leben muss, desto anspruchsvoller ist die Herausforderung, herauszufinden, wo ihr/ihm dennoch ein winziges Stückchen Entscheidungsfreiheit eingeräumt werden kann. Das ist für das Wohlbefinden von großer Bedeutung.

Wir teilten uns in vier Arbeitsgruppen und bekamen eine Seite mit Fragen in die Hand zu den Themen ‚Selbstbestimmung‘, ‚Mitbestimmung-Fremdbestimmung‘ und ‚Selbstbestimmung und Autonomie‘. Es sind Fragen zur

Reflexion und Diskussion für Mitarbeiter und Angehörige. Viel wurde bewegt, in der Gruppe, in der ich war, kamen wir zur Schlussfolgerung: *Es beginnt bei uns selbst!* Unsere Haltung, unsere Selbstreflexion ist wichtig und gefragt, ebenso den Blick zu schärfen, wach zu bleiben, Achtsamkeit zu üben, im Gespräch zu bleiben, mit ihr/ihm zu reden und das wertschätzend, auf Augenhöhe, sowie Entscheidungen zu akzeptieren, waren wichtige Erkenntnisse.

Nach der Mittagspause wandten wir uns dem Thema Sexualität zu. Aufgrund der Komplexität ist es klar, dass wir dieses Thema nur streifen konnten. Aber bald merkten wir, dass dieses Thema, das für uns Eltern und Mitarbeiter so selbstverständlich in den Bereich der Selbstbestimmung, der Intimität fällt und somit sehr sensibel zu behandeln und auch zu begleiten ist, durch unsere ja auch berechtigten Sorgen, die wir damit verbinden, in Zusammenhänge gebracht werden, die leicht den Blick auf die Wünsche der beteiligten Menschen verschwindend klein, ja beängstigend klein werden lässt. Die Fragen, die dringend notwendig gestellt und beantwortet werden müssen, laufen Gefahr, unterzugehen in der Psychodynamik des Umfelds. Die Gefahr besteht zunächst darin, dass die Privatsphäre aufgehoben wird. Dann wirkt das Umfeld ver hindernd anstatt ermöglichend. Es ist wichtig, ein Konzept zu entwickeln, das uns eine Orientierungshilfe anbietet in dieser höchst anspruchsvollen Thematik.

Einige wichtig erscheinende Erkenntnisse möchte ich nicht vorenthalten, dazu gehören: Einen Rahmen geben und eine Auswahl treffen lassen, begleiten, Abhängigkeit macht verletzbar, unsere betreuten Menschen sind oft zu viel mehr fähig als wir bisher geglaubt haben, das Vorenthalten von Schmerz und Scheitern ist das Vorenthalten von Entwicklung, Erfahrungen ermöglichen, indem ich begleite und nicht entscheide: *„Es gibt keinen Weg, es sei denn wir finden einen gemeinsam.“*

Bitte betrachten Sie alle hier geäußerten Erkenntnisse als natürlich im Zusammenhang stehend mit dem Seminar, in dem viel mehr dazu gehört hat als hier geschrieben steht. Es liegt mir fern, irgendjemanden in seinen Gefühlen oder Einstellungen oder Sichtweisen zu verletzen.

Beschenkt und mit einem Märchen von dem König, der versuchte seiner Tochter den Mond vom Himmel zu holen, damit sie gesund werden kann, kam der Seminartag zu einem sehr erfolgreichen und bewegenden Abschluss.

Allen, die geholfen haben, dieses Seminar zu ermöglichen, möchte ich von Herzen danken, danken möchte ich auch Frau Annelies Ketelaars. Es war wundervoll.

*Ellen Genenger-Kothen
(Regionalsprecherin NRW Anthropoi Selbsthilfe)*

WIR GRATULIEREN

(AL) Mehrere Einrichtungen feiern in diesem Jahr ein Jubiläum. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Jubilaren und allen beteiligten Menschen alles Gute auf dem Weg zum nächsten Jubiläum!

- o 50 Jahre Camphill Schulgemeinschaft Bruckfelden
www.camphill-bruckfelden.de
- o 50 Jahre Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof
www.lehenhof.de

- o 40 Jahre Thomas-Haus Berlin für Heilpädagogik und Sprachtherapie
www.thomas-haus-berlin.de
- o 33 Jahre Gemeinschaft Altenschlirf
www.gemeinschaft-altenschlirf.de
- o 20 Jahre Lebensgemeinschaft Johannishag
www.leben-arbeiten.de → Johannishag

INFO UND SERVICE

Fortbildungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf

Seminar „Füreinander – Miteinander“ für Mitglieder von Heimbeiräten und Werkstatträtern wie auch deren Assistenten: 15.–17. Juli 2015 in Bad Boll. Einen weiteren Termin gibt es in 2016. <http://bit.ly/sem-bad-boll>

Flyer zur Notfallpsychologie für Menschen mit geistiger Behinderung

Die Projektgruppe Notfallpsychologie für Menschen mit geistiger Behinderung in der Sektion *Klinische Psychologie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen* hat einen Flyer herausgegeben, wie in Notfällen – etwa bei Bränden, Unfällen oder kleineren Krisen – die besondere Situation von Menschen mit Assistenzbedarf beachtet werden kann.

Gedruckt ist er erhältlich beim Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V., Kirchstraße 3B, 56203 Höhr-Grenzhausen.

E-Mail: info@bdp-klinische-psychologie.de

www.bdp-klinische-psychologie.de

Download (pdf): <http://bit.ly/notfallpsychologie>.

Kassenzulassung für den PraenaTest?

Eine Reihenuntersuchung würde die genetische Diskriminierung von Menschen mit Down-Syndrom bedeuten. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe informiert dazu aktuell auf ihrer Website: <http://bit.ly/praeatest>.

Schatzsuche statt Fehlerfahndung

Dokumentarfilm über die Lautenbacher Blaskapelle, ein inklusives Musikorchester, das im Rahmen des Kulturfestivals KUF 12 auf Profimusiker traf und gemeinsame Konzerte gab. Die Filmemacher bieten an, den Film auch innerhalb von Einrichtungen zu präsentieren. Bei Interesse Kontaktaufnahme über die Website! www.schatzsuche-statt-fehlerfahndung.de

Mehr Kassen übernehmen Kosten für Anthroposophische Arzneimittel

Die Einführung des kassenindividuellen Zusatzbeitrags zum Jahresbeginn haben etliche Krankenkassen genutzt, ihre Satzungsleistungen um rezeptfreie Arzneien zu erweitern. Konkret bedeutet das, dass Kassen die Kosten

für Anthroposophische Arzneimittel, die seit 2004 nicht mehr erstattet wurden, nun übernehmen dürfen. Wichtig: Die Arzneimittel müssen vom Arzt / der Ärztin auf einem so genannten „Grünen Rezept“ oder auf einem Privat Rezept verordnet worden sein. Mit diesem Rezept kauft der Patient das Arzneimittel in der Apotheke und reicht den Beleg zusammen mit dem Rezept dann bei der jeweiligen Krankenkasse ein.

Inzwischen bieten 70 von insgesamt 124 gesetzlichen Krankenkassen diese Regelung an, die jedoch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Für fast alle gilt eine jährliche Höchstgrenze für die Kostenerstattung, die jedoch von Kasse zu Kasse variiert. Bei einigen Kassen entfällt die Höchstgrenze für Jugendliche und Schwangere. In manchen Fällen müssen die PatientInnen Zuzahlungen leisten. Grundsätzlich gilt: Wer dieses Angebot nutzen und deshalb seine Kasse wechseln möchte, sollte sich vorher genau über das gesamte Leistungsspektrum der Kassen informieren. Ausführliches *Merkblatt* von GESUNDHEIT AKTIV zum Download (pdf):

<http://bit.ly/anthro-medizin>

NEU: Ausbildungsbroschüre „Was mache ich mit der Zeit meines Lebens?“

Der Anthropoi Bundesverband hat eine Broschüre aufgelegt, die einen Überblick gibt über die vielfältigen Möglichkeiten der Ausbildungen und Studiengänge auf anthroposophischer Grundlage für Heilerziehungspflege, Kinder- und Jugendhilfe, Heilpädagogik und Sozialtherapie und die Schule.

pdf-Download: <http://bit.ly/ausbildungsbroschuere>

– oder bestellen als gedruckte Broschüre:

Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V., Schloßstraße 9, 61209 Echzell-Bingenheim

Tel. 06035 . 81 190, Fax 06035 . 81 217

E-Mail: bundesverband@anthropoi.de

Aufklärung in Leichter Sprache

pro familia bietet kostenfrei folgende beiden Broschüren in Leichter Sprache an: „Verhütung – In Leichter Sprache“ und „Liebe und Sexualität“. Als Download (pdf) oder in gedruckter Form bestellbar: www.profamilia.de → Publikationen → Leichte Sprache

Engagement im Naturschutz

Auch Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung engagieren sich im Naturschutz. Europarc, der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften, hat dazu ein eigenes Konzept entwickelt: „Ungehindert engagiert“. Es sind auch schon erste Materialien in Leichter Sprache erhältlich, z. B. „Bach, Graben, Fluss“.

TERMINE

■ Special Olympics World Games

25. Juli bis 2. August 2015

Weltsommerspiele 2015 in Los Angeles/USA

<http://bit.ly/1F3P6P5>

■ Ausstellung „AENIGMA – 100 Jahre Anthroposophische Kunst“

17. August bis 25. Oktober 2015

Kunstmuseum Moritzburg, Halle (Saale)

<http://stiftung-moritzburg.de>

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

NEU Mitte: Tel. 0561 . 316 20 62 und 06843 . 809 20

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord: Tel.: 05803 . 96 477

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

Internet: www.gp-nord.de

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05, E-Mail:

geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Informationen bei der Europarc-Projekt Koordinatorin

Kerstin Emonds, Tel.: 030 . 288 788 2-14

E-Mail: kerstin.emonds@europarc-deutschland.de

www.ungehindert-engagiert.de

■ mittelpunkt-Festival

25. bis 27. September 2015

Das zweite bundesweite Treffen der mittelpunkt-Schreibwerkstätten. www.mittelpunktseite.de

■ Region Baden-Württemberg und Bayern

10. Oktober 2015

Gemeinsame Tagung von MitarbeiterInnen, Angehörigen und Menschen mit Assistenzbedarf. Ort: Weckelweiler Gemeinschaften. Näheres in der *Michaeli Ausgabe*.

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema familienname@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Philipp Keßler (für Bayern), Tel. 089 . 791 35 24

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Norddeutschland – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

N.N.

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill

Dr. Gerhard Meier, Tel. 02461 . 315 10

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)